

Potentiale für die Bereitstellung Erneuerbarer Energien auf Brachflächen

Beispiel Photovoltaik

Benedikt Ennser
BMNT
Wien, 23. Jänner 2019

Überblick

- Investitionsförderung Photovoltaik & Speicher (Ökostromgesetz 2012)
- Tarifförderung Photovoltaik (Ökostromgesetz 2012)
- Ausblick Erneuerbaren Ausbau Gesetz
- Welche Flächen für Photovoltaik?

Investitionsförderung für Photovoltaik und Stromspeicher gemäß ÖSG 2012

- **Gegenstand**
 - Errichtung und Erweiterung einer Photovoltaikanlage
 - Erweiterung einer bestehenden Photovoltaikanlage um eine Speicherkapazität
 - Erweiterung der Speicherkapazität
- **Fördermittel**
 - 2018 und 2019 jährlich 15 Mio. €, davon mind. 9 Mio. € für Photovoltaik
- **Antragstellung**
 - *Bei OeMAG (Ticketsystem)*
 - *Ab 11. März 2019, 17.00 Uhr*

Investitionsförderung für Photovoltaik und Stromspeicher gemäß ÖSG 2012

- **Förderhöhe PV**
 - bis 100 kWp: 250 €/kWp
 - > 100 kWp bis 500 kWp: 200 €/kWp
 - Größere Anlagen zulässig
 - Max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten
 - Max. 45 % der umweltrelevanten Mehrkosten gemäß AGVO
- **Förderhöhe Speicher**
 - Generell 500 €/kWh
 - Mindestgröße 0,5 kWh/kWp, max. 10 kWh/kWp
 - Größere Anlagen zulässig
 - Max. 45 % der umweltrelevanten Mehrkosten gemäß AGVO

Investitionsförderung für Photovoltaik und Stromspeicher gemäß ÖSG 2012

- **Ergebnisse der Förderaktion 2018**
 - PV: ca 3600 Anträge (~65 MW), im Kontingent ca 2300 Anträge (~38 MW)
 - Stromspeicher: ca 5400 Anträge (~80 MWh), im Kontingent ca 600 Anträge (~11 MWh)
- **Weitere Informationen**
 - OeMAG:
<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung/>

Tarifförderung für Photovoltaik gemäß ÖSG 2012

- **Gegenstand**
 - Einspeisung aus Photovoltaikanlagen an oder auf einem Gebäude ins öffentliche Netz
 - Anlagen zwischen 5 und 200 kWp
- **Fördermittel**
 - 8 Mio. € pro Jahr
- **Förderhöhe**
 - 7,67 Cent/kWh und bis zu 250 €/kWp (max. 30 % der Errichtungskosten)
 - Seit 2018 ist Eigenversorgungsanteil anzugeben, bewirkt Vorreihung
→ 2018 EV-Anteil im Durchschnitt bei 42 %

Erneuerbaren Ausbau Gesetz: Rahmenbedingungen

- **Europäischer Rahmen**
 - Beihilferechtlicher Rahmen
 - *Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien 2014-2020*
 - „Clean Energy for all Europeans“ – Clean Energy Package (CEP)
 - *Erneuerbaren-Richtlinie und Governance-Verordnung*
 - *Marktdesign (Verordnung und Richtlinie)*
- **Nationaler Rahmen**
 - #Mission2030
 - Geltender und zu entwickelnder Rechtsrahmen
 - *Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) → „kleine ÖSG-Novelle 2017“ → Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) unter Berücksichtigung von Schnittstellenthematiken und Begleitmaßnahmen im*
 - *Elektrizitätswirtschafts und –organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010)*
 - *Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)*

Der Weg vom ÖSG 2012 zum EAG

Umsetzungsverpflichtungen

#Mission2030

Regierungsprogramm

Umweltschutz- und
Energiebeihilfeleitlinien
der EK

EU-Clean Energy
Package

Zielsystem

**Neues Öko(strom-)
Fördersystem**

Adaptierungen des
Marktdesign

Begleitmaßnahmen im
EIWOG 2010, GWG 2010
u. a.

Outcome

Ab 2020:

**Erneuerbaren Ausbau
Gesetz**

100.000 Dächer
Programm

Nutzung und Speicherung von
Wasserstoff sowie grünem Gas;

Netzinfrastrukturplan



#mission2030
Die Klima- und Energiestrategie
der Österreichischen Bundesregierung



Welche Flächen für Photovoltaik?

- **Geltendes Ökostromgesetz & Förderrichtlinien**
 - PV/Stromspeicher-Investitionsförderung für Anlagen auf Gebäuden, baulichen Anlagen und Betriebsflächen (ausgenommen Grünflächen)
 - Betriebsflächen: Flächen für industrielle und gewerbliche Nutzung sowie Flächen für landwirtschaftliche Betriebsanlagen; nur wenn bebaut oder befestigt, zB Lagerplätze, Parkplätze bei Einkaufszentren, bei Freizeitanlagen und sonstige Abstellplätze, Hafenanlagen, Flugplätze, befestigte landwirtschaftliche Abstellflächen, Fahrsilos
 - Befestigte Fläche: Fläche, die durch menschliches Einwirken so verdichtet ist, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde. Umfasst sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberflächen mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits 24 Monate vor Antragstellung vorgelegen hat.

Welche Flächen für Photovoltaik?

- **Künftig: Erneuerbaren Ausbau Gesetz**
 - Prinzipiell werden PV-Anlagen auf Gebäuden und baulichen Anlagen bevorzugt
 - Ministerratsvortrag vom 5.12.2018 zieht Ausweitung auf Deponieflächen und Verkehrsflächen in Betracht; potenziell Erweiterung auf Verkehrsböschungen, Schallschutzmauern, Abfalldeponien, alle Arten von Industrie- und Gewerbe-Betriebsflächen

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Benedikt Ennser
Leiter Energie-Rechtsangelegenheiten, BMNT
benedikt.ennser@bmnt.gv.at